



Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SfFV) wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2025/2026 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2024 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Dieses findet im Jahr vor der Einschulung statt.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Nach erfolgter Teilnahme erhalten die Eltern von der Kindertagesstätte eine Bestätigung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung, die bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen ist (§ 4 Abs. 1 der Grundschulverordnung). Das Verfahren findet in der Kindertagesstätte statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Die Feststellung erfolgt in den nachfolgend genannten Kindertagesstätten. Eltern, deren Kind keine Kita besucht, müssen sich bis spätestens 15. November 2024 in einer der folgenden Kitas melden:

- Kita Rappelkiste; Brückenstr. 77 a, 15562 Rüdersdorf bei Berlin
- Kita Sonneneck; Dorfstr. 33, 15345 Rüdersdorf bei Berlin OT Lichtenow
- Kita Sperlingshausen; Neue Vogelsdorfer Str. 41, 15562 Rüdersdorf bei Berlin
- Kita Zwergenschloss; Hans-Schröer-Straße 34, 15378 Rüdersdorf bei Berlin OT Herzfelde
- Kita Sonnenschein; Wohngebiet Albrecht Thaer 34, 15378 Rüdersdorf bei Berlin OT Hennickendorf

Rüdersdorf bei Berlin, 11.09.2024

Sabine Löser
Bürgermeisterin